

**Preisblatt der Stadtwerke Haltern am See GmbH für
Netznutzung Gas mit Kosten des vorgelagerten Netzes
ab 1. Januar 2019**

1. Preistabelle für nicht leistungsgemessen Kunden („geglättetes Stufenmodell“)

Arbeitsbereich	Jahresverbrauch (kWh)		Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
	von	bis		
1	0	1.000	6,00	2,3704
2	1.001	4.000	12,00	1,7704
3	4.001	50.000	48,00	0,8704
4	50.001	300.000	96,00	0,7744
5	300.001	...	192,00	0,7424

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh/Jahr

35.000 kWh x 0,8704 Ct/kWh + 48,00 Euro/Jahr = 352,64 Euro

2. Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

A. Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit (kWh)		Zonenpreis im Jahr (ct/kWh)	Kumulierter Zonenpreis Euro/Jahr
	von	bis		
1	0	2.000.000	0,2597	0,00
2	2.000.001	5.000.000	0,2259	5.194,00
3	5.000.001	10.000.000	0,2042	11.971,00
4	10.000.001	20.000.000	0,1847	22.181,00
5	20.000.001	...	0,1666	40.651,00

Berechnungsbeispiel: 6.500.000 kWh/a

6.500.000 kWh - 5.000.000 kWh = 1.500.000 kWh

11.971,00 Euro + 1.500.000 kWh x 0,2042 ct/kWh = 15.034,00 Euro

B. Zonenpreis Leistung

Lastgang- kunden Zone	Jahreshöchstlast		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	Kumulierter Zonenpreis Euro/Jahr
	von	bis		
1	0	1.000	10,29	0,00
2	1.001	2.500	9,11	10.290,00
3	2.501	5.000	8,33	23.955,00
4	5.001	10.000	7,61	44.780,00
5	10.001	...	6,92	82.830,00

Berechnungsbeispiel: 1.700 kW Leistung

1.700 kW - 1.000 kW = 700 kW

10.290,00 Euro + (700 kW x 9,11 Euro) = 16.667,00 Euro

3. Messpreise

3.1. Entgelte für den Messstellenbetrieb

G 4	14,52	Euro/Jahr
G 6	15,60	Euro/Jahr
G 10 – 16	22,08	Euro/Jahr
G 25	27,36	Euro/Jahr
G 40	67,92	Euro/Jahr
G 65	159,36	Euro/Jahr
G 100 – 160	236,64	Euro/Jahr
G 250	257,76	Euro/Jahr
G 400	305,40	Euro/Jahr
G 650	365,04	Euro/Jahr

Zusatzgeräte

Leistungsmessung mit Datenfernübertragung 377,88 Euro/Jahr

Mengennumwerter mit Datenfernübertragung 1.058,52 Euro/Jahr

3.2. Entgelte für die Messung

leistungsgemessene Kunden 26,40 Euro/Jahr

nicht leistungsgemessene Kunden 3,24 Euro/Jahr

4.1. Konzessionsabgabe

Den Preisen nach Ziffer 1 und 2 wird die Konzessionsabgabe gemäß KAV hinzuge-rechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerech-net werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV be-tragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Haltern am See GmbH (Gemeinde bis 100.000 Einwohner) derzeit:

- Kochen und Warmwasser 0,610 ct/kWh,
- sonstige Tariflieferungen 0,270 ct/kWh,
- Sondervertragskunden 0,030 ct/kWh.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde ge-währt.

4.2 Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) wird hinzugerechnet. Das Preisblatt einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto-preise) ist auf Anfrage erhältlich.

Stadtwerke Haltern am See GmbH